



- Bei Eintritt des Ereignisses hat die meldende Person die **Zentrale Disposition** (ZD) umfassend zu informieren. Mindestangaben gemäß **FB F4-05-01**. Fehlende Informationen sind einzuholen und nachzumelden. Ereignisse zu Meldung an die ZLS siehe **(*1)**
- Die ZLS (Tel: 07219382722) übernimmt die Funktion der ZD für die OE Logistik
- Die Informationen der ZD (**FB F4-05-01**) an die ZLS erfolgt bei: **(*1)** Ereignissen auf der Eisenbahninfrastruktur, Personunfällen (keine leichten Verletzungen), Umweltunfällen, Kontrollen durch Externe Stellen, schwere Sachbeschädigung und Diebstahl, Ereignissen mit öffentlichem Aufsehen und wenn schwerer wirtschaftlicher Schaden für die FWD angenommen werden muss. Alle anderen Ereignisse werden innerhalb der betreffenden NL oder OE Log entsprechend internen Regelungen **(2*)** weitergegeben.
- Mittels **FB F4-05-01** zu **(2*)** informierenden MA der NL und OE Log werden intern festgelegt.
- **(3*)** Besonders schwere, oder tödliche Arbeitsunfälle, welche sich im Bereich von Anlagen der EArbSchV ereignen, müssen als Sofortmeldung an das EBA gemeldet werden.
- **(4*)** Die Meldung der ZLS mittels **FB F2-03-02** erfolgt ausschließlich unter der Mailadresse zls-fwd@deutschebahn.com an den definierten Verteiler: GF, L OE Log, EBL, stv. EBL, AGL IMS, Koordinator Bahnbetrieb, Fasi, VEFK, techn. Leiter Fahrwegpflege, BSS und Fachreferent UAV sowie Leiter VE.
- Die ZLS informiert **telefonisch** die Bereitschaft der Zentrale und diese nach Ermessen die GF.
- Die Unfallmeldungen an die UVB erfolgt durch die NL/OE Logistik in eigener Verantwortung. Meldepflichtige Unfälle im Bereich der Eisenbahninfrastruktur **(3*)** (bei Arbeitsunfähigkeit länger als 3 Tage) sind dem EBA mittels Kopie der Meldung an die BG, schriftlich anzuzeigen.
- Im Fall der Meldung **(5*)** der App dAA (digitale Absicherung (operativer) Alleinarbeiter) löst die informierte ZD/ZLS direkt die Rettungskette (112) aus.
- **(6*)** Im Fall der Meldung einer schweren Störung/Unfall ist unverzüglich die BFU zu informieren, alle weiteren Luftfahrtbehörden sind binnen 3 Tage, spätestens nach Kenntnis, entsprechend durch I.N-FW-VF zu informieren.

Entscheidungshilfe für ZD/ZLS (Beispiele)

- Schwere Sachbeschädigung/ schwere Diebstahl:
 - Eisenbahnfahrzeuge sind nicht mehr einsatzfähig
 - Kraftfahrzeuge wurden gestohlen oder zerstört
 - Komplette Maschinenausstattung aus Transportern wurde gestohlen
 - Anlagen oder Anlagenteile von ATWS-Anlagen oder TH-Büp sind zerstört/gestohlen
 - In Büros, Werkstätten oder Lager der FWD wurde eingebrochen
- Schwerer wirtschaftlicher Schaden:
 - Ausfall mehrerer Schichten eines Projektes bzw. Auftrages
 - Nichtleistung der FWD im Rahmen von Prestige- bzw. Großprojekten
 - Lieferanten erbringen nicht die vertraglich vereinbarte Leistung
 - Ausfälle oder Umleitung von Reise- und Güterzügen als Folge
- Schwere Personenunfälle:
 - Verunfallter wird mit Rettungsdienst abtransportiert, Stromunfälle, mehrere verletzte MA
 - Verunfallter muss psychologisch betreut werden
 - Verunfallter fällt wahrscheinlich mehrere Tage aus
- Öffentliches Aufsehen:
 - Ereignisse an Bahnübergängen oder Bahnhöfen mit öffentlichem Verkehr
 - Medienvertreter befinden sich am Ereignisort
 - Verursachter Schaden ist von öffentlichem Interesse (z.B. Böschungs- und Waldbrände)
- Luftfahrtunfall: ein Ereignis beim Betrieb eines Luftfahrzeugs, das sich im Fall eines unbemannten Luftfahrzeugs zwischen dem Zeitpunkt, zu dem das Luftfahrzeug für Bewegungen zum Zweck des Flugs bereit ist, und dem Zeitpunkt, zu dem es bei Beendigung des Flugs zur Ruhe kommt und das primäre Antriebssystem abgeschaltet wird, ereignet, bei dem:
 - eine Person tödlich oder schwer verletzt worden ist
 - das Luftfahrzeug einen Schaden oder ein Strukturversagen erlitten hat
 - das Luftfahrzeug vermisst wird oder völlig unzugänglich ist
- Schwere Störung: eine Störung, deren Umstände darauf hindeuten, dass beim Betrieb eine hohe Unfallwahrscheinlichkeit bestand.